

**Verkehrs- und behindertengerechte Nachrüstung  
der Brücke über die A8 an der Hochäckerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02619  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 28.05.2019

**Behindertengerechte Planungen und Ausbau der Rampen an  
der Brücke über die A8 Hochäckerstraße nach dem Stand der  
Technik**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02676  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 27.06.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16035**

Anlagen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02619

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02676

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 12.09.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 und am 27.06.2019 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach die Verkehrs- und behindertengerechte Nachrüstung der Brücke über die A8 an der Hochäckerstraße realisiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Am 02.07.2019 wurde vom Stadtrat im Bauausschuss der Beschluss "Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) genehmigt. Der Standort "Hochäckerstraße" wurde im oben genannten Beschluss als zweites Maßnahmenpaket eingestuft. Im Vergleich der untersuchten Möglichkeiten wird ein Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrbahnbreiten sowie der Breiten für Geh- und Radwege als sinnvollste Lösung gesehen. Das Baureferat wurde beauftragt, für den Standort "Hochäckerstraße" mit der

Autobahndirektion Südbayern eine Planungsvereinbarung abzuschließen und die Vorplanung zu erarbeiten. Die Barrierefreiheit der Rampen wird in der weiteren Planung selbstverständlich mitbetrachtet.

Mit Planungssicherheit für den Knotenpunkt Ottobrunner- / Unterhachinger- / Schmidbauerstraße aus dem aktuellen Bauleitplanverfahren ist voraussichtlich ab 2020 zu rechnen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet nach aktueller Aussage noch in 2019 den Billigungsbeschluss zu dem hierfür einschlägigen Bebauungsplan Nr. 1960 vor, der nach einer erneuten Beteiligung der Fachdienststellen im Stadtrat eingebracht werden soll. Mit einer baulichen Umsetzung ist frühestens ab 2023 zu rechnen, da es sich hier um eine Staatsstraße handelt und daher auch die Frage der Planfeststellung geprüft werden müsste.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02619 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02676 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Den Empfehlungen kann durch den Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02619 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02676 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.